

Beratung und Beschlussempfehlung über die Einrichtung einer Krippe in Schweiburg zum Kindergartenjahr 2017 / 2018

Beratungsablauf:		
04.04.2017	Ausschuss f. Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
25.04.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
27.04.2017	Rat der Gemeinde Jade	Entscheidung

Im Februar 2017 hat die Verwaltung die Gremien informiert, dass im Bereich Schweiburg im Jahr 2016 14 Geburten (Gemeindeweit: 89 Neugeborene in 2015/2016) zu verzeichnen waren und es Bedarf an Betreuung der U 3 – Kinder geben werde. Dies wurde unterstützt durch die Erfahrungen des Familien – und Kinderservicebüros im Rahmen der Neubürgerbegrüßungen. Dabei sei vermehrt der Wunsch nach U 3 – Betreuung geäußert worden. In der Berichterstattung wurde darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des Rechtsanspruches eine sehr zeitnahe Lösung erforderlich ist und deshalb bereits Vorgespräche mit der Fachaufsicht sowie dem Eigentümer eines potentiellen Pachtobjektes geführt wurden. Es wurde festgestellt, dass im Allgemeinen Zustimmung zu den Bemühungen der Verwaltung bestünde, in einem geeigneten Objekt in Schweiburg eine Krippe einzurichten.

Darauf hin hat die Verwaltung weitere Vorplanungen und Absprachen vorgenommen, in einem konkreten Objekt die Krippe einzurichten und darüber alle Ratsmitglieder am 15.03.2017 informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine zeitnahe Sicherstellung des Betreuungsanspruches für U 3 – Kinder, auch vor dem Hintergrund der Anzahl der Neugeborenen in den letzten beiden Jahren, der Belegung der Krippe in Jaderberg, der viel zu geringen Anzahl an Tagesmüttern in der Gemeinde Jade sowie des bereits aktuell erforderlichen Aufwands seitens des Familien – und Kinderservicebüros zur Beschaffung einzelner Betreuungsplätze in auswärtigen Krippen, nur durch einen Umbau eines vorhandenen Gebäudes ermöglicht werden kann.

In Kenntnis dieser Informationen hat der Verwaltungsausschuss mehrheitlich einem Neubau den Vorzug gegeben, da dieser langfristig als wirtschaftlicher angesehen werde und dem zeitlichen Aspekt, einschließlich der Erfüllung des Rechtsanspruches, keine höhere Priorität zugemessen wurde. Zudem sei es erforderlich, eine öffentliche Beratung und Entscheidungsfindung vorzunehmen. **Seitens der Verwaltung wird an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, es ist zu erwarten, dass entgegen der Normierung im Gesetz ausreichend U 3 - Betreuungsplätze weder in einer Einrichtung noch in der Tagespflege bis zur Fertigstellung eines Neubaus vorhanden sein werden. Dem Rechtsanspruch der Eltern und den Bedürfnissen vor allem der Mütter nach Wiederaufnahme der Berufstätigkeit wird so nicht zeitnah entsprochen werden können.**

Zur Umsetzung der Entscheidung des Verwaltungsausschusses sind Beratungen zu führen und entsprechend zu beschließen. Diese werden nachfolgend ausgeführt:

Baukosten Neubau Krippe:

Zur Schätzung der Neubaukosten wird auf die Baukosten der Krippe in Jaderberg zurück gegriffen. Sie beliefen sich 2013 / 2014 bei rd. 190 qm zusätzlicher bebauter Fläche auf rd. 310.000,- € zzgl. Außenanlagen, Mobiliar und Küche. Da in Jaderberg ein Sanitärbereich für die bereits bestehende Gruppe errichtet wurde, wird der Flächenbedarf in Schweiburg etwas niedriger sein. Dem stehen jedoch die seit 2013 gestiegenen Baukosten gegenüber, so dass für die weiteren Überlegungen von **Gebäudekosten in einer Größenordnung von bis zu 280 T €** ausgegangen wird (ohne Grundstück, da vorhanden und bebaubar).

Die v.g. Zahlen sind nicht auf der Grundlage einer Entwurfsplanung der HOAI o.ä. ermittelt worden, sondern verwaltungsseitig auf der Grundlage bekannter Daten geschätzt worden.

Zur Ermittlung der Gesamtkosten sind zu den Investitionskosten für das Gebäude die Kosten für das Mobiliar etc. (60,5 T €) zu berücksichtigen, d.h. **für einen Neubau würden insgesamt rd. 340 T € anzusetzen sein**. Inwieweit die Erwartung aus den vorhergehenden Beratungen das Objekt bereits so zu planen, dass eine sehr gute Nachnutzungs- oder Vermarktungsmöglichkeit besteht, Auswirkungen auf die Baukosten haben wird, muss einer Vorplanung vorbehalten bleiben.

Bei der Entscheidung für einen Neubau wurden die Finanzierungsmöglichkeiten einschließlich der Zinsbelastungen gegenüber der Anmietung eines Objektes mit Mietzahlungen, den geringeren Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Möglichkeiten einer Nachnutzung des dann eigenen Objektes betrachtet und als wirtschaftlicher bewertet.

Für den Neubau sind Mittel im Haushalt zu beordnen. Sie gehen zu Lasten der Haushalte 2017 und 2018 und werden, sofern nicht andere Deckungsmöglichkeiten bestehen, zu Lasten der Darlehensaufnahme gehen. Darlehensaufnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Die Beordnung hat durch einen Nachtrag zum Haushalt 2017 zu geschehen.

Bei einer langfristigen Betrachtung der Situation sollte auch die räumliche Situation im Kindergarten und der Deichschule Berücksichtigung finden. Dann würde allerdings ein deutlich größerer Kostenrahmen entstehen, für den Fördermöglichkeiten derzeit nicht gegeben sind.

Fördermöglichkeiten

Das Land Niedersachsen hat eine neue Förderrichtlinie für die Schaffung zusätzlicher U 3 – Plätze in Aussicht gestellt. Diese befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung. Sofern diese wie bisher bekannt beschlossen wird, kann von einer Förderung von 9.500,- € je zusätzlichem Platz ausgegangen werden. Dies entspräche einer Förderung in Höhe von 142.500,- €.

Zudem besteht im Grundsatz die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis in Höhe von 1.500,- € / Platz.

Insgesamt besteht Aussicht auf Fördermittel in Höhe von bis zu 165.000,- €, d.h. der Eigenanteil der Gemeinde belief sich auf 175.000,- €.

Da die Förderung nur für die Schaffung neuer Plätze gewährt wird, dürften bei einer Übergangslösung in einem Mietobjekt, um dem Rechtsanspruch zunächst zu genügen, die Fördermittel nur für die erstmalige Schaffung (sprich Übergangslösung) und nicht mehr für den Neubau zur Verfügung stehen. Zudem müssten Objekte in Schweiburg stets hergerichtet werden. Falls diese Idee weiter verfolgt werden soll, bedarf es einer genauen Abstimmung einschließlich des Trägers und der Aufsicht..

Grundstück

Im Ortsteil Schweiburg sind gemeindliche Grundstücke, die derzeit nicht bebaut sind, im Bereich des Quittenweges einschließlich des Spiel- und Bolzplatzes, der Dorfplatz an der Kirchenstraße sowie der bisherige Spielplatz an der Rosenstraße vorhanden. Auf Grund der Festsetzungen in den Bebauungsplänen stehen derzeit ausschließlich die Baugrundstücke am Quittenweg (BP 34) sofort einer Bebauung zur Verfügung. Bei allen anderen Grundstücken sind Änderungen der jeweils geltenden Bebauungspläne erforderlich!

Es besteht Einigkeit, dass ein Grundstück eine möglichst gute Anbindung haben sollte. Derzeit käme daher von den sofort zur Verfügung stehenden Grundstücken lediglich das Eckgrundstück Kirchenstraße – Quittenweg (siehe Anlage) in Frage.

Das Grundstück ist 960 qm groß, von denen auf Grund der Festsetzungen des Bebauungsplanes rd. 250 – 300 qm nicht bebaubar sind. Unter Berücksichtigung der auszuweisenden Einstellplätze etc., des notwendigen Spielplatzbereiches von min. 180 qm und der angenommenen Größe des Gebäudes von rd. 160 qm dürfte eine Realisierung einer Krippe auf diesem Grundstück möglich sein.

Zeitplanung

Für den Neubau auf dem v.g. beschriebenen Eckgrundstück deutet sich folgende Zeitschiene an:

- ⇒ Entscheidung Gremien: 27.04.2017 Gemeinderat
- ⇒ Beauftragung Planer bis Mitte Mai 2017
- ⇒ Raumplanung Gebäude: bis Mitte Juni 2017 (einschl. Kostenschätzung)
- ⇒ Nachtrag zum Haushalt 2017: Juli 2017 (Genehmigung ist vor Auftragsvergabe abzuwarten, Genehmigung bis Mitte September 2017 erwartet)
- ⇒ Vorbereitung Genehmigungsplanung, Bauantrag, Baugenehmigung bzw. Bauanzeige (falls zulässig): bis Ende August 2017
- ⇒ Ausschreibung der Maßnahme und Auftragsvergabe: bis Ende Oktober 2017
- ⇒ Bau des Gebäudes: ca. 4 – 5 Monate, bis März 2018
- ⇒ Außenanlagen, Mobiliar etc. ca. 1 - 2 Monate

Die Inbetriebnahme dürfte nicht vor April 2018 zu erwarten sein. Die Nutzung eines anderen Grundstückes würde eine Verlängerung des Ablaufes um min. 3 Monate bedeuten.

Bis dahin muss davon ausgegangen werden, dass der Betreuungsanspruch der Eltern nicht erfüllt werden kann. Durch die Aufnahme von Kindern aus dem Bereich Schweiburg in der Krippe Jaderberg wird auch dort der Anspruch für „Jaderberger Kinder“ nicht umfänglich erfüllt werden können. Auf die Möglichkeit, dass diese Eltern (zunächst gegenüber dem Landkreis, in Konsequenz aber gegenüber der Gemeinde) ihren Rechtsanspruch bzw. Ersatz des nicht erzielten Einkommens einklagen, wird hingewiesen.

Trägerschaft

Die Krippe benötigt einen Träger. Dies könnte neben der Gemeinde Jade als Außenstelle der Kindertagesstätte Schweiburg der Verein Kleiner Stern e.V. aus Jaderberg sein, der seit Jahren die Krippe in Jaderberg betreibt. Ein Vorgespräch mit dem Verein hat Bereitschaft zur Übernahme der Außenstelle in Schweiburg gezeigt.

Für die Übernahme der Aufgabe in freier Trägerschaft des Kleinen Sterns spricht dessen jahrelange Erfahrung sowie die dann einheitliche Betreuung in den Krippeneinrichtungen in Jaderberg und Schweiburg. Besonders hervor zu heben ist hierbei, dass neben den neuen Räumlichkeiten und neuen Personal keine neue Aufgabe auf den Verein zukäme, während der kommunale Kindergarten bisher U3 – Kinder in altersübergreifenden Gruppen „mitbetreut“ hat. Auch durch eine Mischung von bereits vorhandenem zu neu einzustellendem Personal dürfte der Beginn bei einer Trägerschaft durch den Kleinen Stern erfolgsversprechend sein.

Für eine kommunale Trägerschaft spräche vor allem der örtliche Zusammenhang zum Kindergarten in Schweiburg.

Es wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die Krippe dem Verein Kleiner Stern e.V. zu übertragen.

Raumplanung

Damit für den Nachtrag zum Haushalt verlässlichere Daten zur Verfügung stehen als die verwaltungsseitige Hochrechnung, die dem Versuch einer möglichst zügigen und unkonventionellen Erarbeitung eines Lösungsvorschlages dienen sollte, muss bereits frühzeitig ein Architekt mit der Raumplanung, die den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes und den Optionen für eine angedachte Nachnutzung genügen soll, beauftragt werden. Der Bürgermeister muss daher im Vorgriff auf die Beordnung im Haushalt beauftragt werden, einen Architekten mit der Erstellung einer Vorplanung mit Kostenschätzung werden. Diese belaufen sich auf rd. 4 – 5 T €.

Zur Umsetzung der Abstimmung im Verwaltungsausschuss zum Neubaus einer Krippe in Schweiburg bedarf es der nachfolgenden grundlegenden Beschlüsse:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf U 3 – Betreuung einem Neubau einer Krippe in Schweiburg auf dem Grundstück Kirchenstr. 65 / Quittenweg 1 zuzustimmen,
- b) die Baukosten im Rahmen eines Nachtrages zum Haushalt 2017 zu beordnen,
- c) den Bürgermeister zu beauftragen, unverzüglich einen Architekten mit der Erstellung einer Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes sowie der Option einer Nachnutzung zu beauftragen und
- d) die Trägerschaft für die Krippe in Schweiburg dem Verein Kleiner Stern e.V., Jaderberg zu übertragen.